

Kalifatsstaat (Hilafet Devleti)



Sitz/Verbreitung Vereinsstrukturen seit Dezember 2001 verboten, früherer Hauptsitz in Köln

Gründung/Bestehen seit 1984

Struktur/ Repräsentanz Keine offen erkennbaren Strukturen, aber mehrere islamische Gemeinden, die sich in unterschiedlicher Intensität weiterhin der Ideologie des **Kalifatsstaats** verpflichtet fühlen

Mitglieder/Anhänger/Unterstützer 2023 100 ▼

Veröffentlichungen Rudimentäre Webangebote

Kurzporträt/Ziele Im Jahr 1984 gründete in Köln der türkische Prediger Cemaleddin Kaplan (1926 bis 1995) nach Loslösung von der **Milli Görüş-Bewegung** den **Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (İslami cemiyet ve cemaatleri birliği — ICCB)**, auch **Kaplan-Verband** genannt. Nachdem viele Gemeinden im Laufe der Zeit den **ICCB** wieder verlassen hatten, proklamierte er im März 1994 den so bezeichneten **Kalifatsstaat** und ließ sich als Kalifen huldigen. Sein **Kalifatsstaat** war eine am Führerprinzip orientierte und streng hierarchisch gegliederte Organisation. Ziel Kaplans und seines Verbandes war die Erringung der Herrschaft in der Türkei und in letzter Konsequenz die Weltherrschaft für sein Kalifat.

Nach dem Tod Cemaleddin Kaplans folgte ihm sein Sohn Metin Kaplan als Kalif nach. Intern kam es jedoch zu Nachfolgestreitigkeiten, in deren Verlauf Metin Kaplans Widersacher 1997 ermordet wurde. Im Jahr 2000 wurde Metin

Kaplan wegen Anstiftung zum Mord zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe verurteilt und nach Verbüßung der Haftstrafe im Oktober 2004 in die Türkei abgeschoben. Dort wurde er wegen Gründung und Leitung einer terroristischen Vereinigung verurteilt und inhaftiert. Aus gesundheitlichen Gründen kam er Ende 2016 vorzeitig aus der Haft frei.

Die Anhänger des **Kalifatsstaats** in Deutschland konnten sich unterdessen nicht auf eine Führung einigen, so dass sich mehrere Fraktionen bildeten. Diese entwickelten unterschiedliche Vorstellungen über ihre Ausrichtung und die Person des Kalifen. Seitdem bildet der **Kalifatsstaat** keine zusammenhängende Struktur mehr, sondern besteht nur noch aus mehreren bundesweit verteilten Moscheegemeinden. Diese sind in unterschiedlichem Grad miteinander vernetzt, gehören aber jeweils verschiedenen Fraktionen an. Einigender Faktor ist einzig das ideologische Vermächtnis des Cemaleddin Kaplan, auf das sich sämtliche Flügel des **Kalifatsstaats** berufen.

Durch diese Zersplitterung hat der **Kalifatsstaat** stark an Reputation verloren, so dass sich insbesondere viele jüngere Anhänger dem Salafismus zuwandten. Der Salafismus ist für diese besonders attraktiv, da dessen Inhalte ansatzweise bereits in den Lehren Cemaleddin Kaplans zu finden sind.

Finanzierung

Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die islamistische Ideologie des **Kalifatsstaats** zeichnet sich durch eine rigorose Ablehnung der Demokratie und des Säkularismus aus. Darüber hinaus zeigt der **Kalifatsstaat** eine ausgeprägte Judenfeindlichkeit und eine große Affinität zum bewaffneten Jihad. Die Ziele des **Kalifatsstaats** richten sich demnach gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gegen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland. Diese Bestrebung

ISLAMISMUS

unterliegt deshalb nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 VSG NRW der nachrichtendienstlichen Beobachtung.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Nachdem im Jahr 2022 zahlreiche Durchsuchungs- und Ermittlungsverfahren in mehreren Bundesländern stattfanden, wurden im Anschluss die eingeleiteten Strafverfahren gegen Leitungspersonen im Frühjahr 2023 abgeschlossen. Insgesamt wurden drei Personen vom Landgericht Koblenz – davon eine Person aus NRW – zu Bewährungsstrafen von einem Jahr und acht Monaten beziehungsweise einem Jahr und sechs Monaten wegen Fortführens einer verbotenen Vereinigung verurteilt.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die in der jüngsten Vergangenheit durchgeführten staatlichen Maßnahmen haben zu einer weiteren Schwächung der Organisation geführt. Insbesondere die Verurteilung der loyal zu Metin Kaplan stehenden Personen verstärkten diesen Trend. Die entzweiten Fraktionen haben sich weiterhin in Ermangelung einer gemeinsamen Führungsperson nicht aufeinander zubewegt. Durch die von den Maßnahmen verunsicherten Mitglieder geht keine Initiative zu einer Vereinigung aus, sodass derzeit kein Impuls erkennbar ist, der dem organisatorischen Zerfall entgegenwirken könnte.



Metin Kaplan verbreitet seine Botschaften auch über das Internet, hier auf Facebook.

Aufgrund des Verbots der Organisation sind die propagandistischen Möglichkeiten stark reduziert. Eine Verbreitung der eigenen Ideologie durch öffentlich wirksame Aktionen wie Demonstrationen oder Straßenstände kann nur in sehr eingeschränkter Form stattfinden.

Die klassischen Strukturen des **Kalifatsstaats** sind im Internet kaum noch präsent, sodass auch dieses Medium zur Rekrutierung neuer Anhänger entfällt. Online-Aktivitäten sind lediglich von Seiten jüngerer Personen zu verzeichnen, die zwar noch im **Kalifatsstaat** sozialisiert wurden, aber jetzt vielfach auch salafistische Inhalte rezipieren, sodass ihr Bezug zur Organisation zunehmend fraglich ist.

Ob sich jüngere Anhänger des **Kalifatsstaats** weiter in der Organisation halten lassen oder ob es zu Abwanderungen in andere islamistische Organisationen kommt, wird weiter zu beobachten sein. Eine grundsätzliche Offenheit gegenüber extremistisch-salafistischem Gedankengut ist jedenfalls weiterhin feststellbar, und eine Annäherung von weiteren jüngeren Anhängern an die salafistische Szene eher wahrscheinlich.